

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Fahrzeughersteller OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung
Verwendung von Lockkreisversatzschrauben notwendig. Lochkreis(mm)/Lochzahl Verwendungsbereich: 110/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTRY8BA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8BA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8BA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8BP38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8BP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8BP38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8SA38C651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20
TTRY8SA38S651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	730	2288	05/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 367	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4CS



Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
 Stand: 22.02.2024



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;
					74I; 74P; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 92	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe;
		55 - 147	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 367	12K; 51A; 71C; 71K;
		55 - 177	225/45R17	51G	721; 725; 73C; 74A;
		177	205/50R17	51G; 52J	74I; 74P; 4CS
			215/45R17 87H M+S	52J	
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	205/50R17	12T; 51G; 52J	Nur Astra OPC; Coupe;
			215/45R17 87H M+S	12N; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	12A; 51G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74I;
					74P; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.., e1*2007/46*0341*..	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	11A; 367	721; 725; 73C; 74A;
					74I; 74P; 4CS

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine; Stufenheck; Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW	12A; 51A; 71C; 71K;
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M; 51G	721; 725; 73C; 74A;
					74I; 74P; 915
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.., e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	Kombi;
		60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24J; 5EA	12A; 51A; 71C; 71K;
		62 - 108	215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5DW	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	74I; 74P; 915; 4M3

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53207*09

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
 Stand: 22.02.2024



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 5EA	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L	
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21P; 21S; 22P	5-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
COMBO-C	e1*98/14*0179*..				
Combo-C-	e1*2001/116*0327*..				
CNG	e1*2007/46*0293*..				
Combo-C-	DE*2007/46*0129*..				
Van	e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	195/45R17 85	11A; 26P	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 77E; 4AC; 4CO
		110 - 152	205/45R17 84	11A; 26P	
			215/45R17	11A; 26N; 26P; 51G	
S-D	e1*2001/116*0379*..	110	205/40R17 80W	11A; 54A	Adam-S; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 76S; 77E; 4AC; 4CO
			205/45R17 84		
			215/40R17 83		
			215/45R17 87		
S-D	e1*2001/116*0379*..	88 - 92	205/45R17 84	51J	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 77E; 4AC; 4CO
		88 - 110	215/45R17	11A; 22M; 51G	

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
 Stand: 22.02.2024



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	205/45R17 88	52J	nur Opel Corsa D OPC; bis e1*2001/116*0379*29; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 76T; 77E; 4AC; 4CO
			215/45R17	11A; 22M; 51G	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 915
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 - 103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D MONOCAB B/ V	e4*2007/46*0271*..	55 - 103	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7BP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87	5ET	
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	205/45R17	11A; 22Q; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/40R17 87	11A; 21M; 22Q; 24M	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	11A; 22Q; 24M; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/40R17 87W	11A; 21M; 22Q; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
 Stand: 22.02.2024



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 - 100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
		74 - 125	225/45R17-90W		
		74 - 155	225/45R17-90Y		
OMEGA-B- CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
		74 - 160	225/45R17 91W		

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
		169 - 184	225/45R17	51G	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Verkaufsbezeichnung: VECTRA A					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-	E947/1 E948/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
A-CC			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
VECTRA- A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B; 24C	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 631	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*.. e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi		55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53207*09

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
 Stand: 22.02.2024



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*..	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17 91W	11A; 22L	12A; 51A; 7EA; 71C;
	e11*2001/116*0235*..		225/45R17 91W	11A; 22L	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4M4
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17 91W	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 206	225/45R17	11A; 22L; 51G	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91W	11A; 22L	74I; 74P; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91 M+S		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91W		721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4DQ
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 184	215/50R17	51G	11H; 12A; 51A; 71C;
		74 - 206	225/45R17	51G	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 76S; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*.., e1*2007/46*0497*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 93	QF1	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91	QF1; 5FI	74I; 74P; 4AC; 4DQ
			225/45R17 94	QF1	
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 - 110	205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P; 4AC; 4DQ

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab/V	e1*2007/46*0595*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; 5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 93	QF1	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91W	QF1; 5GG	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91	QF1; 5FI	74I; 74P; 4AC; 4DQ
			225/45R17 94	QF1	

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
 Stand: 22.02.2024



Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22N	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87W	11A; 22B; 22N	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22N	
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/50R17-89	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74I; 74P
			215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
			225/45R17-90	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 22.02.2024



Seite: 8 von 13

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Seite: 9 von 13

- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 042 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 22.02.2024



Seite: 10 von 13

- 4CS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4M3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur e1*2001/116*0216*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4M4) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 031 (nur e11*2001/116*0214*...,e11*2001/116*0235*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Seite: 11 von 13

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 22.02.2024



Seite: 12 von 13

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 050 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 718 (nur e1*98/14*0187*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QE8) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207

ANLAGE: 21 OPEL

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY

Stand: 22.02.2024



Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA